



Betrifft: Jagdpachtschilling 2026 - Aufteilungsentwurf

Kundmachung

über die Auflage des Jagdpacht - Aufteilungsentwurfes

Gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Jagdpacht - Aufteilungsentwurf 2026 für die verpachtete Gemeindejagd in den Katastralgemeinden Prebensdorf, Neudorf, Großpesendorf, Nitschaberg, Wolfgruben und Preßguts in der Zeit

vom **10.08.2026** bis **07.09.2026**

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr und Freitag von 15 – 17 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindegebiet steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die im Auszahlungszeitraum nicht behobenen Jagdpachtgelder verfallen zugunsten der Gemeinde Ilztal.

Ilztal, am 10.08.2026

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister Andreas Nagl



Angeschlagen am: 10.08.2026

Abgenommen am: